

Studienort Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 04.03.2025

FB Wirtschaft und Gesellschaft
-Prüfungskommission-

Beschluss der Prüfungskommission

Zweitprüferregelung

Für das Sommersemester 2025 wird von der Prüfungskommission des Fachbereichs Wirtschaft und Gesellschaft einstimmig folgende Zweitprüferregelung verabschiedet:

1. In Anwendung von §15 Abs. 2 BPO werden für die Prüfungstermine im Sommersemester 2025 die Prüfungsleistungen für Fachprüfungen nur von einem Prüfer bewertet, weil nur ein Prüfer zur Verfügung steht bzw. weil auch unter Einbeziehung aller gemäß §15 BPO zur Prüfung Befugten, die durch die Bestellung zum Zweitprüfer bedingte Mehrbelastung der einzelnen Prüfer unter Berücksichtigung ihrer üblichen Dienstgeschäfte unzumutbar ist.
2. Zur Erfüllung des §15 Abs. 2 Satz 4 BPO bestellt die Prüfungskommission im Sommersemester 2025 Zweitprüfer für alle Fachprüfungen, die zum letzten Male wiederholt werden.

Anmeldung von Prüfungen

Die Anmeldung von Prüfungen erfolgt grundsätzlich online über das von der Prüfungsverwaltung bereit gestellte Softwaresystem zu dem im Terminplan des Fachbereichs Wirtschaft und Gesellschaft veröffentlichten Meldezeitraum. Davon abweichend gilt die Annahme einer Aufgabenstellung für die Prüfungsarten KA, H, R, E, ED, EA, BPÜ auch vor dem bekannt gemachten Meldezeitraum als Meldung zur Prüfung.

Anträge auf Nachteilsausgleich

Anträge auf Nachteilsausgleich müssen innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums erfolgen.

Abmeldung von Prüfungen

Hat sich eine Studierende/ein Studierender zu einer Prüfungsklausur im Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft angemeldet und möchte diese abmelden, so beschließt die Prüfungskommission gem. § 10 Abs. 3 Teil A BPO, dass dieses noch bis einen Tag vor dem Prüfungstermin möglich ist

Vorsitzender der Prüfungskommission

B. M. K.